

Beitragsordnung

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Der Jahresbeitrag beträgt p.P. 15,00 Euro
3. Sollte ein Mitglied nach Zahlung des Jahresbeitrags im Laufe des Geschäftsjahres, für das der Beitrag errichtet wurde, die IG verlassen, wird ein anteiliger Beitrag nicht zurück erstattet.
4. Jahresbeiträge werden nicht gestundet oder Teilbeträge erlassen.

